

Forderungsprogramm 2020

KV Verhandlungen EVU 2020

- ⟨1⟩ Erhöhung der KV-Mindestlöhne bzw. KV-Mindestgehälter
- ⟨2⟩ Erhöhung der Ist-Löhne bzw. Ist-Gehälter
- ⟨3⟩ Erhöhung der im Kollektivvertrag angeführten Zulagen im Ausmaß der Erhöhung der Mindestlöhne/gehälter bzw. im Ausmaß der Istlöhne/gehälter, abweichend davon stärkere Berücksichtigung der Schicht- und Nachtzulage
- ⟨4⟩ Erhöhung der Aufwandsentschädigungen unter stärkerer Berücksichtigung des Betriebsfahrtsatzes
- ⟨5⟩ Überdurchschnittliche Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen
- ⟨6⟩ **Rahmenrechtliche Verbesserungen**
 - Verbesserung der Anrechnungsbestimmungen für Urlaubsanspruch
 - Gleichstellung der Überstundenregelungen für Teilzeitkräfte
 - Rechtsanspruch für ArbeitnehmerInnen auf Altersteilzeit
 - Regelungen für Menschen mit Behinderung (z.B. Errichtung einer sozialpartnerschaftlichen Kommission auf Betriebsebene, KV-Ermächtigung zu einer Betriebsvereinbarung)
 - Ermöglichung der „Freizeitoption“

- Wahlrecht für AN bei allen Überstunden und Jubiläumsgeld „alt“, ob diese in Freizeit oder Geld abgegolten werden; Regelung über ein einseitiges Antrittsrecht der ArbeitnehmerInnen
- Regelungen für Übernahme von überlassenen ArbeitnehmerInnen
- Tägliche Ruhezeiten auf 11 Stunden festsetzen
- Streichung § 23, Abs. 5 f im Angestelltenkollektivvertrag
- Fortführung der bestehenden Arbeitsgruppen (Frauenarbeitsgruppe sowie Schicht-, Nacht- und Schwerarbeit und Arbeiten bei extremen Verhältnissen)
- Redaktionelle Überarbeitung der Kollektivverträge
- Evaluierung der Töchterliste

◀7▶ Geltungstermin: 1. Februar 2020